

Kundeninformation

Steinschläge im Verbundglas lassen sich oft auch reparieren. In unserer Werkstatt wird die Reparatur, die in der Regel etwa 45 Minuten dauert, mit einem hochtransparenten Kunstharz durchgeführt, welches die Schadstelle ausfüllt und anschließend mit UV-Licht ausgehärtet wird. Die Festigkeit der Scheibe wird dadurch nahezu wiederhergestellt, und die Scheibe muss nicht kostenaufwändig ausgetauscht werden.

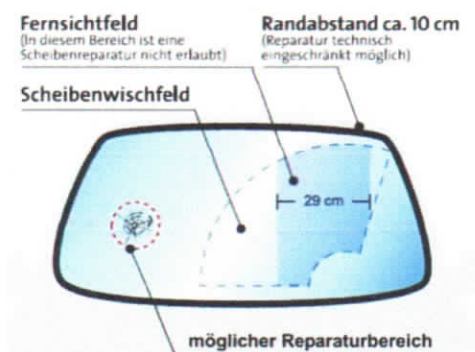
Für teilkaskoversicherte Fahrzeuge ist dies in der Regel kostenlos, jedoch sollte der Schaden, je nach Versicherung, eventuell vorher gemeldet werden.

Technische Voraussetzungen dazu sind:

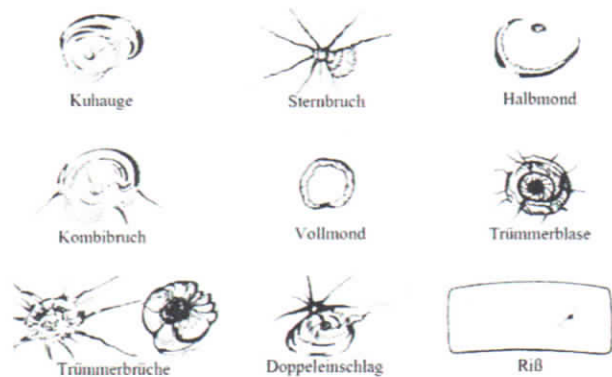
Größe im Durchmesser inkl. Risse nicht mehr als 3 cm,
Größe der beschädigten Oberfläche nicht mehr als 5 mm,
es darf weder Schmutz noch Feuchtigkeit in die Schadstelle gelangt sein, und die Risse dürfen nicht am Scheibenrand enden.

Weitere Voraussetzung lt. StVZO:

Steinschläge im „Fernsichtfeld des Fahrers“ dürfen nicht repariert werden, da die Optik nicht zu 100 % wiederhergestellt werden kann. Das „Fernsichtfeld des Fahrers“ beschreibt der Gesetzgeber folgendermaßen: Mittig über dem Lenkrad 29 cm breit, nach oben und unten soweit das Wischerblatt reicht.



Beispiele von Steinschlagarten:



Hinweis zur Glasreparatur:

Es besteht die Möglichkeit, dass die Reparatur sichtbar bleibt und/oder während der Reparatur die Schadenstelle spontan weiter reißt. Sollte infolge dessen ein Austausch der Scheibe erforderlich sein, so erfolgt dieser auf Kosten des Kunden (d.h. bei teilkaskoversicherten Fahrzeugen, dass die Selbstbeteiligung vom Kunden und der Restbetrag von der Versicherung übernommen wird).